

Monatsblätter.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe
gestattet.

Von Herzog Philipps I. Besuch auf dem Reichstage zu Regensburg von 1541.

Für den 6. Januar 1541 hatte Kaiser Karl V. einen Reichstag nach Regensburg ausgeschrieben, auf dessen Tagesordnung er als ersten Punkt die Fortsetzung des zu Hagenau und Worms begonnenen Religionsgesprächs gesetzt hatte. Aber die deutschen Stände, von denen sich die meisten durch Gesandte vertreten ließen, trafen so überaus langsam in Regensburg ein, daß der Kaiser, der am 23. Februar dort seinen Einzug gehalten hatte, erst am 5. April den Reichstag eröffnen konnte, worauf am 27. April das Religionsgespräch seinen Anfang nahm¹⁾. Noch weniger Eile, auf dem Reichstage zu erscheinen, hatten die Fürsten, die ihn hauptsächlich aus politischen Gründen persönlich besuchen wollten, an dem Religionsgespräche aber nur wenig oder gar kein direktes Interesse hatten. Zu diesen gehörte Herzog Philipp I. von Pommern. Ihn zogen besonders zwei Gründe nach Regensburg, die Auswirkung der kaiserlichen Lehnbriefe für Pommern, nachdem am 8. Februar 1541 zu

¹⁾ Über den Reichstag vgl. G. Egelhaaf, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation II, S. 390 ff.

Stettin die vorläufige Erbteilung zwischen Barnim XI. und Philipp I. von 1532 eine endgültige geworden war, und der Streit mit Dänemark über die Rügenschcn Kirchengüter, in dem die Häupter des Schmalkaldischen Bundes, der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen, um Vermittelung angegangen waren¹⁾. Erst am 12. Mai hielt Herzog Philipp seinen Einzug in Regensburg²⁾ mit stattlichem Gefolge, darunter auch der bekannte Jost von Dewitz. Über Philipps Anwesenheit in Regensburg ist kaum mehr als die Tatsache bekannt geworden, daß er dort gewesen ist und am 5. Juli 1541 die Belehnung mit der Gesamtband erhielt, die Bestätigung des Reichsjägermeisteramts, sowie am 15. Juli ein Kaiserliches Kassatorium wegen der Veränderung alter Stammlehen und der Veräußerung von Erbstücken, auch ein Verbot an die Städte gegen den Erwerb adeliger oder geistlicher Güter und ein Gebot, den Fürsten die Ablösung derartigen Besitzes zu gestatten, erwirkte³⁾. Einen, wenn auch nur geringen Beitrag zur Geschichte des Aufenthalts Philipps in Regensburg bietet der unten abgedruckte Brief.

Der Brief zerfällt in zwei Teile, deren erster bis zu den Worten: *amico transigatur* reicht. Dieser Teil ist am 29. Mai 1541 geschrieben. Der Schreiber ist nicht genannt, gehörte aber jedenfalls zum Gefolge des Herzogs. Empfänger ist Matthias Braß, Rektor der St. Nikolaijschule in Stralsund⁴⁾.

¹⁾ Über diesen Konflikt mit Dänemark vgl. Baltische Studien N. F. XI, S. 25 ff.

²⁾ Vgl. Archiv für Reformationsgeschichte IV (1907), S. 69.

³⁾ Vgl. Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern IV 2, S. 310 f. nach Schwartz, Pomm. und Rüg. Lehnhistorie, S. 746 f.

⁴⁾ Matthias Braß oder Braas (Brassanus) aus Kempen am Rhein war anfangs Mönch im Kloster (Alten-)Kamp, kam aber von dort in das Kloster Neuenkamp. Nach Aufhebung dieses Klosters durch Herzog Philipp studierte er in Wittenberg, wo er am 20. Mai 1531, zusammen mit Christian Schmiterlöw aus Stralsund, immatrikuliert wurde (Album acad. Viteberg. I S. 142). Später war er Präzeptor der beiden Söhne des Bürgermeisters Nikolaus Schmiterlöw,

Dieser sandte den Brief am 17. Dezember mit einer eigenhändigen Nachschrift an Peter Gülzow, Pfarrer zu Neuenkamp¹⁾.

Inhaltlich bietet der Brief nichts besonderes. Er berichtet im wesentlichen über den vergnüglichen Teil des Regensburger Reichstages. Am 24. Mai gab der Herzog ein großes Gastmahl, dessen Teilnehmer aufgeführt werden, und das noch mehr Aufsehen erregte, als das von Herzog Bogislaw X. auf dem Wormser Reichstage von 1521 gegebene. Auch das Ansehen, das Philipp selbst bei seinen Gegnern genoß, wird besonders hervorgehoben. Am 28. Mai gab der Herzog ein Gastmahl für 19 Gesandte der Reichsstände, von dem einige wegen allzureichlichen Weingenußes nach Hause geschleppt werden mußten, während Philipp, wie der Briefschreiber ausdrücklich hervorhebt, nüchtern blieb. Von den politischen Fragen wird nur der Streit mit Dänemark berührt, gegen dessen Gesandte der Herzog in so liebenswürdiger, wenn auch bestimmter Weise seine Ansicht zum Ausdruck brachte, daß sie sich fast eidlich verpflichteten, für eine friedliche Beilegung der Streitfrage sorgen zu wollen.

dann Rektor der St. Nikolaischule und Präzeptor des Bartholomäus Sastrow. 1543 wurde er als Rektor nach Lübeck berufen, wo er am 17. Januar 1552 starb. Über ihn vgl. Bartholomäi Sastrowen Herkommen usw. (ed. Mohnike) I, S. 75; W. Pank, Beiträge zur Gesch. des Stralsunder Schulwesens vor 1560 (Stralsunder Gymn.-Progr. 1899), S. 19 f.; Bangert, *Orationes duae* (Lubecae 1664).

¹⁾ Peter Gülzow war sonst nur als Pfarrer zu Nichtenberg bekannt, als welcher er 1567 an der Synode zu Wolgast teilnahm und am 15. Juni 1570 starb. Vgl. J. S. Balthasar, *Erste Sammlung* (1723), S. 295 und D. S. Biederstedt, *Geschichte der Kirchen und Prediger in Neuvoipommern I* (1818), S. 68. Aus dem Briefe ergibt sich, daß er vor seiner Berufung nach Nichtenberg Pfarrer der Gemeinde des vormaligen Klosters Neuenkamp und vermutlich vorher Mönch in diesem Kloster (wofür auch der Umstand spricht, daß M. Braß ihn seinen „gunstigen leven broder“ nennt), sowie daß er 1541 bereits verheiratet war.

In der Nachschrift entschuldigt sich Braß, daß er von Gülzow ein ihm geliehenes Buch in etwas zu rauhem Tone zurückgefordert habe, weil er befürchtet hatte, es sei verloren gegangen, da trotz mehrfacher Mahnung das Buch nicht zurückgegeben war. Mit dem Ersuchen, gegebenen Falls sich wieder an Braß zu wenden, und einem Gruß an Gülzows Frau schließt der Brief, der hier im Wortlaut mitgeteilt sei.

1541 Dezember 17. Stralsund.

Princeps noster 24^o Mai hos habuit convivas:
Jochimum, electorem, Georgium et Albertum, marchiones¹⁾,

Fredericum	}	Palatinos ²⁾ ,
Ottonem		
Henricum		
et Philippum		

Landgravium Hesse³⁾,

Wolfgangum	}	principes ab Anholt ⁴⁾ ,
Joannem et		
Jochimum		

Fredericum et	}	Brunswicenses,
Wilhelmum		

nam cum Henrico nullum fuit commercium nobis neque futurum est⁵⁾.

¹⁾ Kurfürst Joachim II. von Brandenburg († 1571), Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach († 1543) und Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach († 1557).

²⁾ Friedrich II. von der Pfalz († 1556) und seine Neffen Otto Heinrich († 1559) und Philipp († 1548).

³⁾ Landgraf Philipp von Hessen († 1567).

⁴⁾ Fürsten Wolfgang von Anhalt († 1566), Johann II. von Anhalt-Zerbst († 1551) und Joachim von Anhalt-Deßau († 1561).

⁵⁾ Einen Herzog Friedrich von Braunschweig gab es 1541 nicht. Vermutlich ist Herzog Philipp I. von Braunschweig-Grubenhagen († 1551) gemeint, der persönlich in Regensburg war. Herzog Wilhelm von Braunschweig-Wolfenbüttel († 1557) ist der Bruder Herzog Heinrichs II. des Jüngeren († 1568).

Ducem Sabaudie¹),
 duos caesareę maiestatis conciliarios
 et comitem a Forstenberch²).

Hos regio apparatu ita exceptit, uti hic nemo, praeterea etiam ad illorum omnium non solum admirationem, quam palam testati sunt, sed et nimie detestationem profusionis. Accessit ad hoc 'diligentia nostrorum omnium in administrandis rebus, ordine et modo summa praeter morem, sed non sine ratione. Laudatum est hoc convivium prae illo etiam, quod Wormatię a Buggesslago institutum fuit³), ab his, qui illi interfuerant. Summa est omnium in nostrum principem benevolentia, etiam eorum, qui nobis infensissimi fuerunt, inter quos primas tenet marchio elector, qui praeterea, quod suis sumptibus, rebus, ut in unoquoque loco haberi potuissent, non coemptis, sed ex Barlino adfectis deduci curavit, nihil prius ducit, quam illum sibi consuetudine et familiaritate devincire quam arctissime, neque hanc suam voluntatem de coëunda amicitia clam habet, sed quasi omnibus etiam exteris testatur.

Heri, quae fuit 28. Maii, convivas habuit novem et decem ex regum ac Germaniae principum legatis, qui et pro illorum dignitate tractati ac nonnulli ab nimium vini potum quasi domum deportati sunt, sobrio tamen nostro principe.

Mirum mihi dicitur, qua modestia et mansuetudine cum legatis regis Danię de dissidio, quod inter regem et se est, loquutus sit, ius suum, quod ante paucos dies

¹) Herzog Karl III. von Savoyen († 1553).

²) Graf Friedrich von Fürstenberg († 1559).

³) Über dieses Gastmahl scheint sonst nichts bekannt geworden zu sein. Herzog Bogislaw X. war vom 22. Februar bis Ende Mai in Worms. Am 28. Mai erhielt er den Kaiserlichen Lehnbrief. Vgl. A. Brede, Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. Bd. II, S. 988, sowie auch das Aktenstück des Staatsarchivs zu Stettin: Wolg. Arch. Tit. 34 Nr. 1, wonach er 14 Wochen in Worms war.

Iustum a Devitz legatis ducis Saxonie electoris referentem audivit, exponens, regis ceptum tanquam iniquum arguens et reiiciens non in regem, sed in alios quosdam malevolos suasores, culpam suam in regem voluntatem alienissimo tempore testatus, non nihil etiam de officiis in regem, sed et modeste et paucis, quibus ita movisse illos, ut quasi iureiurando obstrinxerint, sese curaturos, quo res amice transigatur.

Hęc nova tibi communicare omnino visum est ex comitiis hiis a fide dignis viris perscripta. Pridem paulo durius repetii meum libellum, sed, quod id non prorsus iniuria fecerim, spero te mihi testaturum, nam timebam, ne, quia aliquoties rogatus reddere nolueras, iam omnino perditus esset. Sed utere iam alias mea opera, mi Petre, atque etiam pro iure tuo tanquam a pio fratre esige atque vale. Saluta lepidissimam uxorem t(uam). Sundii, sabbati [!] Lazari. (17. Dez. 1541.)

Tuus totus

Matthias Bras.

Adresse: An her Peter Gültzow, kerckheren thom Nyenkamp, mynem gunstigen leven broder.

Otto Heinemann.

Die Kurien des Camminer Doms.

In den letzten Monaten wurde in der alten Bischofsstadt Cammin ein auf geschichtlichem Boden stehendes alt-ehrwürdiges Gebäude abgetragen, um einem Neubau der Domschule Platz zu machen. Das nun verschwundene Haus befand sich in nächster Nähe des Domes und war eine der wenigen Kurien des ehemaligen Domstiftes, die noch bis auf unsere Zeit gekommen sind, nämlich die des Thesaurarius oder Schatzmeisters des Domes. Das Haus war, wie die Jahreszahl über der Eingangstür befundete, 1694 errichtet, es war stark und fest gebaut, besaß zwei Geschosse und hatte die

Eigentümlichkeit, daß seine Außenwände sich in ihrer Dicke von unten nach oben verjüngten, so daß die Außenflächen und die Ecklinien ein wenig schräg nach innen liefen.

In den letzten 30 Jahren (seit Januar 1877) war das alte Gebäude das Heim der Domschule, deren Gründung wohl mit der des Domes zusammenfällt. Sie war wahrscheinlich zunächst für den Unterricht solcher Knaben bestimmt, die später in den Dienst der Kirche treten wollten. Der Scholastikus, einer der Domherren, hatte sie aus seinen reichen Einkünften zu erhalten und auch den rector scholae anzustellen. Dieser leitete die Schule und sorgte für die nötigen Lehrkräfte. Er mußte mit den Knaben bei den täglichen Gottesdiensten in der Kirche anwesend sein und beim Gesange mitwirken. Die Statuten des Domkapitels (von 1380) berichten, daß einer der Schüler dem Thesaurarius in der Beaufsichtigung der Glocken, der Leuchter, Bücher und Kelche pp. zur Hand gehen soll.¹⁾ Die scholares, die in der Kirche dienen, haben einen Anteil am Opfergeld. Die Jurisdiktion über sie übte der Dekanus aus.

Das Lehrziel der Domschule in vorreformatorischer Zeit wird gekennzeichnet durch die den Schülern gestellte Forderung: „qui debent scire, legere et cantare“. Es wurde getrieben Deutsch (Lesen, Schreiben), Latein, Gesang und Rechnen. Daneben wurden Katechismusstücke und Hymnen memoriert.²⁾ Die Reformation erweiterte das Lehrziel der Schule derart, daß seine Absolvierung zum Universitätsstudium berechtigte. Nach dem westfälischen Frieden, als Cammin an Brandenburg gefallen war, bestätigte Friedrich III. in einer Ordre d. d. Köln an der Spree den 10. Mai 1689 die Prälaturen und Kanonikate des Camminer Domkapitels in ihren Rechten und Bezügen. Am Schlusse heißt es: „Wir wollen auch, daß diese

¹⁾ Vgl. Monatsbl. 1896, S. 141.

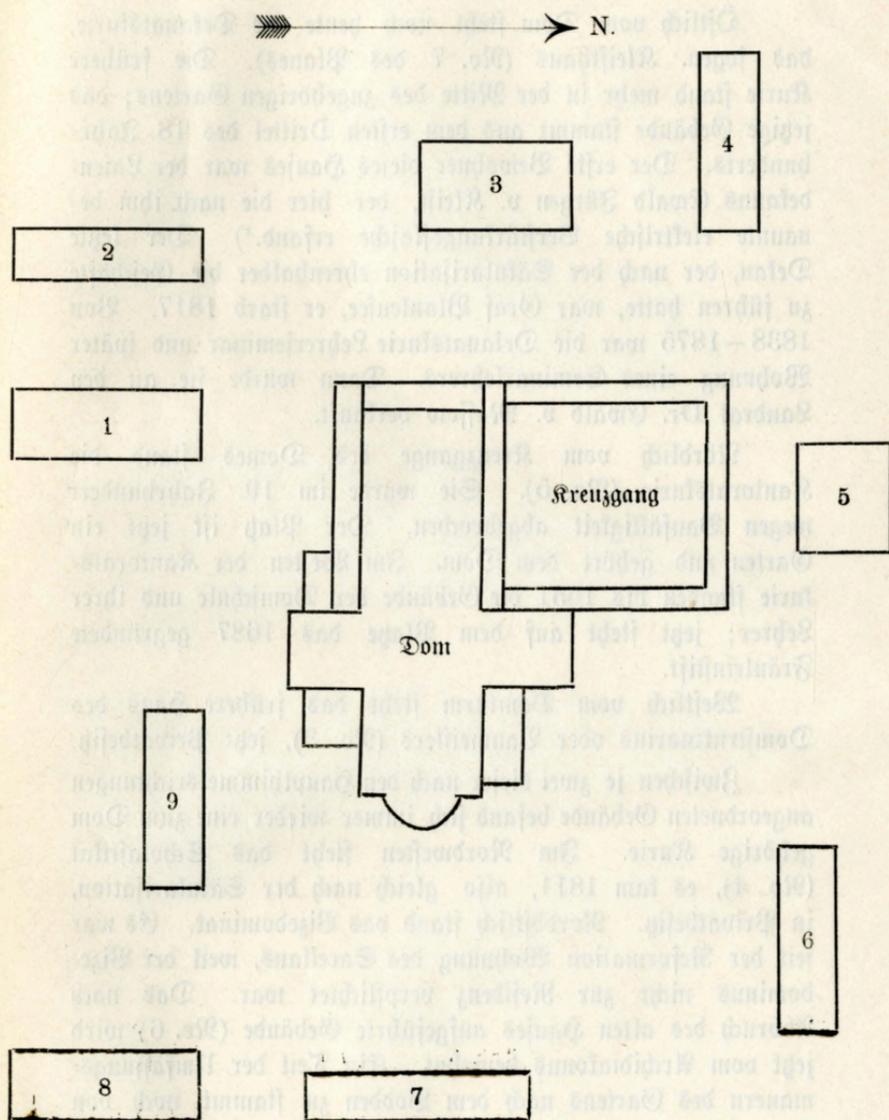
²⁾ Nach F. W. Lüpke, Archidiaconus in Cammin.

unserer Verordnung und Concession vim pragmaticae sanctionis in perpetuum haben und darüber zu jeder Zeit steiff und fest gehalten werden solle.“¹⁾

Durch königliches Dekret vom 30. Oktober 1810 wurde das Camminer Domstift aufgelöst und sein reicher Besitz vom Staate eingezogen. Nun ging auch die Domschule zurück. Erst in unserer Zeit ist sie in den Besitz der Stadt übergegangen und wird jetzt in eine lateinlose Realschule umgewandelt. Nach dem vorerwähnten Dekret sollten die damals vorhandenen Prälaten noch bis an ihr Lebensende im Genuß ihrer Einkünfte verbleiben, und so wohnte denn auch der letzte der Camminer Domherren, Kantor v. Puttkamer, bis 1838 in der inzwischen leer gewordenen Thesaurariatskurie. Dann wurde infolge der Gründung des Camminer Lehrerseminars die Übungsschule in dieselbe gelegt. Als aber 1877 das neue Seminargebäude bezogen wurde, kam die Domschule, die bis dahin im Kreuzgang des Domes untergebracht war, in dies Gebäude und blieb in demselben, bis es abgetragen wurde.

Wie eine Henne inmitten ihrer Küchlein, so war früher der alte Dom von seinen Kurien umgeben, wie der hier beigefügte Lageplan zeigt. An der Südseite lag die alte Bischofskurie. Sie ist nicht mehr vorhanden. Auf ihrer Stelle baute 1578 Heinrich Normann, Administrator des Bistums, das noch jetzt stehende Konventshaus, welches nach der Familie Budde, die es lange bewohnte, noch zurzeit den Namen „Buddenhaus“ führt (Nr. 1 des Planes). Im dreißigjährigen Kriege größtenteils ausgebrannt und verwüstet, war es spätere meist vermietet, z. B. an einen Apotheker Sutorius, ging 1755 in den Besitz des Domsyndikus Liegmann über, der es an den Syndikus Kirchmann, dieser an Kreich usw. vererbte. Im 19. Jahrhundert kaufte es der Dr. med. Wegner, von dem es an den jetzigen Besitzer, den Dr. med. Gercke, einen Sohn des verstorbenen Superintendenten in Ujedom, kam.

¹⁾ Verwaltungsbericht des Bürgermeisters Rath-Cammin 1907.



1. Budenhaus
2. Präpositur.
3. Strukturiarius.
4. Scholastikat.
5. Kantorat.
6. Bigebdominat

7. Dekanat.
8. Thesaurariat.
9. Vikarienhäus.

Östlich vom Dom steht noch heute die Dekanatskurie, das sogen. Kleisthaus (No. 7 des Planes). Die frühere Kurie stand mehr in der Mitte des zugehörigen Gartens; das jetzige Gebäude stammt aus dem ersten Drittel des 18. Jahrhunderts. Der erste Bewohner dieses Hauses war der Laiendekanus Ewald Jürgen v. Kleist, der hier die nach ihm benannte elektrische Verstärkungsflasche erfand.¹⁾ Der letzte Dekan, der nach der Säkularisation ehrenhalber die Geschäfte zu führen hatte, war Graf Blankensee, er starb 1817. Von 1838—1875 war die Dekanatskurie Lehrerseminar und später Wohnung eines Seminarlehrers. Dann wurde sie an den Landrat Dr. Ewald v. Massow verkauft.

Nördlich vom Kreuzgange des Domes stand die Kantoratskurie (No. 5). Sie wurde im 19. Jahrhundert wegen Baufälligkeit abgebrochen. Der Platz ist jetzt ein Garten und gehört dem Dom. Im Westen der Kantoratskurie standen bis 1631 die Gebäude der Domschule und ihrer Lehrer; jetzt steht auf dem Platze das 1687 gegründete Fräuleinstift.

Westlich vom Domturm steht das frühere Haus des Domstrukturiarius oder Baumeisters (No. 3), jetzt Privatbesitz.

Zwischen je zwei dieser nach den Haupthimmelsrichtungen angeordneten Gebäude befand sich immer wieder eine zum Dom gehörige Kurie. Im Nordwesten steht das Scholastikat (No. 4), es kam 1811, also gleich nach der Säkularisation, in Privatbesitz. Nordöstlich stand das Bizedominat. Es war seit der Reformation Wohnung des Sacellans, weil der Bizedominus nicht zur Residenz verpflichtet war. Das nach Abbruch des alten Hauses aufgeführte Gebäude (No. 6) wird jetzt vom Archidiaconus bewohnt. Ein Teil der Umfassungsmauern des Gartens nach dem Bodden zu stammt noch von Wartislaw IV. her aus dem Jahre 1320. Südöstlich stand bis jetzt die bereits erwähnte Theaurariatskurie (No. 8) und

¹⁾ Vgl. Monatsblätter 1904, S. 169 ff.

zwischen dieser und dem Buddenhanse ein Vikarienhaus als Wohnung für die vielen niederen Geistlichen (Vikare); es ist jetzt Privatbesitz. Endlich erhob sich im Südwesten die Präpositur; seit der Reformation wohnte hier der Pleban, da der Präpositus gleichfalls keine Residenzpflicht hatte. Jetzt ist es Amtswohnung des ersten Geistlichen am Dom (Superintendentur). Von neueren Gebäuden, welche zum Dom gehören, seien noch erwähnt: Das Küsterhaus zwischen der Superintendentur und dem früheren Hause des Struktuariums, ferner nördlich von letzterem die beiden Predigerwitwenhäuser, augenblicklich an die Diakonissenstation vermietet, und westlich vom Archidiaconat ein Schuppen für die frühere Domspritze; denn das Domgebiet stand unter eigener Verwaltung, nämlich der des Domkapitels, und mußte sich also auch eigene Feuerlöschgeräte halten.

Bis zur Restaurierung des Domes (1848—50) stand dicht neben dem Domturme die alte Domschmiede, vor dem Turme noch länger das alte Land- und Stadtgericht und nördlich der Thesaurariatskurie ein Gefängnis. Nördlich vom Domturme, an den Kreuzgang anstoßend, steht noch heute ein Gebäude, in welchem früher die niederen Dombdiensteten, z. B. der Landreiter, wohnten. Jetzt ist es Privatbesitz.

Cammin.

Spuhrmann.

Anfrage betreffend Wappen der Familie Moldenhauer.

Wer kann mir über umstehend abgebildete Wappen der Familie Moldenhauer (goldener Arm mit Schwert in rotem Felde, silbernes Kreuz im blauen Felde) Auskunft geben? Kommen dieselben irgendwo auf älteren Urkunden, Kirchenfenstern, Grabplatten usw. vor?

Um denjenigen Lesern, welche mir bei dem Auffuchen dieser Wappen behülflich sein wollen, die Aufgabe zu erleichtern,



will ich hierunter kurz Namen, Ort und Jahreszahl einzelner Personen des Namens Moldenhauer aufführen.

Zuerst wird der Name „Moldenhauer“ in einer Handschrift vom Jahre 1322 in der Marienburg (Westpreußen) — jetzt im Ordensarchiv in Wien befindlich — erwähnt. (Leider ist mir diese Handschrift persönlich nicht bekannt, und ich wäre für Angabe des Titels derselben sehr dankbar.)

Ich selbst habe in Urkundenbüchern, Handschriften und Kirchenbüchern folgende „Moldenhower, Moldenhauer, —hauer, —hower“, wie der Name in den früheren Jahrhunderten geschrieben wurde, gefunden.

I. Ostpreußen.

Dieses ist zugleich die älteste mir bekannte Urkunde über einen Moldenhauer.

1338. 24. September erhält Nicolaus Moldenhower vom Domcapitel Ermland die Erlaubnis, zwischen den Dörfern Lauterbach und Lichtenau an dem Flüsschen Lauterbach eine Mühle mit einem Rade zu bauen. (Codex diplom. Warmiensis von Woelfy. Band I, S. 173.)

II. Pommern.

1375. Hinricus Moldenhower. Camerarius civitatis Massow. (Handschrift im Königl. Staats-Archiv, Stettin. Matric. eccles. Cathedr. Caminensis, Seite 350.)

1452. Johannes Moldenhower. Cleriker des Bisthums Cammin. (Urkundenbuch der Stadt Magdeburg v. Hertel. Bd. II, S. 649—652.)

1462. Hermann Moldenhower. Bürgermeister der Stadt Massow. (Schoettgen und Kreyffig, Diplom. et scriptores, S. 143.)

1489 und 1490. Caspar Moldenhower (auch Moldenhauer). Compatron zweier Vikarien in Cöslin. (Klempin, Diplom. Beiträge zur Gesch. Pommerns, S. 4 und 7.)

1491. Nicolai Moldenhower's uxor Gesse (Gesse), Patronin einer Vikarie in Gollnow. (Klempin, S. 45 und 255.)

1491. Michael Moldenhauer. Vicarius in Nau-
gardt, gestorben vor dem 5. Mai 1491. (Klempin, S. 45
und 255.)

Von 1500 an ist die Familie Moldenhauer (hower,
hauwer, hauer) genau nachweisbar in Gösslin und Um-
gegend, wo ihre Mitglieder Ratsherren und Bürgermeister
waren. Cosmus von Sinner jagt über sie in seiner Hand-
schrift, welche sich jetzt im Königl. Staatsarchiv Stettin be-
findet (Blatt 1267^v): „Die Rubacken, Moldenhauer,
Zander und Schweder findt alhier die vohrnehmsten
Gelechtter“.

1562. Jacob Moldenhauer. Bürgermeister der Stadt
Cammin, (Geich. von Cammin von L. Rücken) und 1561 bis
1578 Hans Moldenhauer, Rämmerer der Stadt Cammin,
(nach L. Rücken).

1642—1644 Kaspar Moldenhauer, zuerst Syndicus
und Secretair, dann Bürgermeister von Rügenwalde, vorher
Syndicus von Schlawe, gestorben 1646 in Rügenwalde. (Geich.
der Stadt Rügenwalde von Boehmer. S. 220, 414 ff.)
Außerdem finden sich viele andere Moldenhauer, welche aus
Pommern stammen, in den Universitäts-Matrikeln von Frank-
furt a. D., Greifswald, Rostock, Wittenberg u. a.

Ich habe der Anfrage über die beiden Wappen diese
Auszüge folgen lassen in der Hoffnung, daß vielleicht der eine
oder andere Leser, welcher in den oben erwähnten Orten wohnt,
geneigt ist, dort Nachforschungen nach diesen Wappen anzu-
stellen. Dieselbe Bitte möchte ich an alle die richten, welche
den Namen Moldenhauer (Moldenhauer, Mollenhauer pp.)
führen. Gleichzeitig bitte ich diese, ihre Familie so weit wie
irgend möglich in den Kirchenbüchern zu verfolgen und den
Stammbaum dann an mich einzuschicken. Ich werde den
Betreffenden gern aus meinen zahlreichen Aufzeichnungen weitere
Auskunft geben. Sehr erwünscht würden mir auch die Adressen
derjenigen Moldenhauer sein, welche sich an weiteren Nach-
forschungen beteiligen wollen.

Selbstverständlich habe ich meine Nachforschungen nicht nur auf Pommern, sondern auch auf die andern Provinzen usw. ausgedehnt. Es kommen danach Moldenhauer's (früher auch Mildenhower geschrieben) vor in Schleswig-Holstein seit 1350 (Reinbeck, Mölln, Guckelsby, Kiel), Brandenburg seit 1359 (Steinbeck, Neustadt-Brandenburg und in der Neumark), Altmark seit 1505 (Gardelegen, Salzwedel, Granje), Anhalt seit 1596 (Bernburg, Zerbst, Gernrode), im Erzbistum Magdeburg seit 1461 (Quedlinburg, Wernigerode, Beyendorf, Pöteritz, Dahlenwarsleben, Gersdorf, Magdeburg).

Nachrichten bitte ich an folgende Adresse zu jenden:

Moldenhauer,

Oberleutnant im Braunschweigischen Infanterie-Regt. Nr. 92.

Braunschweig.

Fasanenstraße 60.

Notizen.

In den Sitzungsberichten der numismatischen Gesellschaft zu Berlin (1907) sind kurze Berichte über Vorträge des Herrn Geheimrat Bratring abgedruckt, in denen „pommersche Sterbemünzen“, die verschiedenen Münzstätten und deren Münzmeister in Pommern seit Bogislavs X. Tode, Medaillen auf die Belagerung und Eroberung von Stettin, Rügen und Stralsund, sowie auf die Wiedervereinigung Stettins mit Schweden (1679) behandelt worden sind.

In den Monatsberichten der deutschen geologischen Gesellschaft (Bd. 59. Jahrg. 1907, Nr. 12) behandelt F. W. Paul Lehmann die Seebrücken des Warnowsees auf Wollin.

Ein neuer Verein für kashubische Volkskunde gibt Mitteilungen heraus, von denen Heft I. soeben erschienen ist (Leipzig, D. Harrasowig, 1908. Preis 0,70 Mk.). Es enthält auch mancherlei, was für das östliche Pommern von Interesse ist.